

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 09.03.2026
Gz. 20.2-22.41.30-
1/2002-1/2025-
85720/2026

Telefon 56-2737

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	16.03.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Anlage 2 - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.02.2026

Anlage 3 - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 26.02.2026

Anlage 4 - Übersicht Befreiungstatbestände 2026 der Stadtkreise

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer**I. Antrag**1. Antrag der CDU-Fraktion:

1. Alle Halterinnen und Halter von ausgebildeten, und in Ausbildung befindlichen, sogenannten „brauchbaren Jagdhunden“ sowie Einsatzhunden in der ASP-Kadaversuche von der Erhebung der Hundesteuer für diese Tiere zu befreien.

2. Die Befreiung auf ausgebildete, brauchbare Jagdhunde mit offizieller Leistungsprüfung oder in Ausbildung befindliche Jagdhunde, die in einem der Jagdreviere der Stadt Heilbronn zum Einsatz kommen zu beschränken.

2. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

Befreiung von der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim befristet für 1 Jahr.

3. Antrag der Verwaltung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn wird gemäß der Anlage 1 der DS 034/2026 beschlossen.

4. Antrag der Verwaltung, falls dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt wird:

Sofern der unter 1. aufgeführte Antrag der CDU-Fraktion nicht abgelehnt wird, beantragt die Verwaltung, von diesem Antrag abweichend, unter Verweis auf die DS 034/2026, die dort unter Anlage 1 geführte Satzung zur Änderung der Satzung über

die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn, bei „§ 8 Abs. 1 Steuerbefreiungen“ nach Nr. 3 um folgenden modifizierten Befreiungstatbestand zu erweitern:

„Hunden, die zur Jagdausübung im Stadtkreis Heilbronn (Nachweis durch gültigen Jagdpachtvertrag, ein Begehungsschein ist nicht ausreichend) eingesetzt werden, für die die jagdliche Brauchbarkeit durch die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV) nachgewiesen wird. Zusätzlich muss die antragstellende Person zugleich die Hundehalterin/der Hundehalter und im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein. Die erforderlichen Nachweise, insbesondere über die bestandene Prüfung sowie den gültigen Jagdschein sind jährlich unaufgefordert vorzulegen. Die Steuerbefreiung wird jeweils nur für eine Hundehaltung je Haushalt gewährt.

5. Antrag der Verwaltung, falls dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zugestimmt wird:

Sofern der unter 2. aufgeführte Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nicht abgelehnt wird, beantragt die Verwaltung von diesem Antrag abweichend, unter Verweis auf die DS 034/2026, die dort unter Anlage 1 geführte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Heilbronn, bei „§ 8 Abs. 1 Steuerbefreiungen“ nach Nr. 3 um folgenden modifizierten Befreiungstatbestand zu erweitern:

„Hunden, die ab dem 1. Januar 2027 nachweislich durch die Hundehalterin oder den Hundehalter selbst unmittelbar aus dem Tierheim Heilbronn (Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V.) endgültig übernommen wurden. Abweichend von § 9 Abs. 1 wird die Steuerbefreiung auf Antrag für die ersten zwölf Monate ab der endgültigen Übernahme gewährt. Als Nachweis ist der mit dem Tierheim Heilbronn (Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e. V.) abgeschlossene Abgabevertrag vorzulegen. Diese Steuerbefreiung ist nicht auf andere Hundehaltende übertragbar. Sofern in einem Haushalt gleichzeitig mehrere aus dem Tierheim Heilbronn übernommene Hunde gehalten werden, wird die Steuerbefreiung nur bezüglich des zuerst aus dem Tierheim Heilbronn übernommenen Hundes gewährt.“

II. Sachverhalt

Auf die DS 034/2026 wird verwiesen.

Mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird angeregt, die Haltung von ausgebildeten sowie in Ausbildung befindlichen „brauchbaren Jagdhunden“ mit offiziell abgelegter Leistungsprüfung, die in einem der Jagdreviere der Stadt Heilbronn zum Einsatz kommen sowie von Hunden, die in der Afrikanische Schweinepest (ASP)-Kadaversuche eingesetzt werden, von der Hundesteuer zu befreien.

Durch den Antrag der Bündnis 90/GRÜNE-Fraktion soll eine Hundesteuerbefreiung für Hunde, die aus einem Tierheim übernommen werden, für die Dauer von einem Jahr nach

deren Übernahme von der Hundesteuer gewährt werden. Ziel des Antrags ist es, die Vermittlung von Tierheimhunden zu fördern und einen Anreiz zur Aufnahme von Tieren aus dem Tierschutz zu schaffen.

Die Verwaltung erkennt ausdrücklich an, dass brauchbare Jagdhunde sowie speziell ausgebildete Kadaversuchhunde einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung jagdlicher Aufgaben, zur Wildschadensverhütung und insbesondere zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest leisten.

Tierheime erfüllen eine wichtige Aufgabe im Bereich des Tierschutzes. Die Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim trägt dazu bei, diesen Tieren ein dauerhaftes Zuhause zu ermöglichen. Eine befristete Steuerbefreiung könnte grundsätzlich als unterstützendes Signal für den Tierschutz verstanden werden.

Die Hundesteuer ist jedoch als kommunale Aufwandsteuer ausgestaltet. Sie knüpft grundsätzlich an das Halten eines Hundes an und ist unabhängig vom jeweiligen Verwendungszweck oder dessen Herkunft. Steuerbefreiungstatbestände sind in der Hundesteuersatzung bewusst eng gefasst und an besondere, überwiegend im öffentlichen Interesse liegende Tatbestände gebunden.

Eine Erweiterung der Befreiungstatbestände wie von der CDU-Fraktion bzw. der Bündnis 90/GRÜNE-Fraktion beantragt, würde eine systematische Ausweitung darstellen. Dabei wären insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Fragen der Gleichbehandlung gegenüber anderen Hundehalterinnen und Hundehaltern,
- mögliche Folgewirkungen durch weitere Befreiungsanträge vergleichbarer oder anderer Interessengruppen und der daraus resultierende Verwaltungsaufwand,
- die Abgrenzung und dauerhafte Überprüfung und Überwachung der Befreiungsvoraussetzungen bei den zur Jagdausübung eingesetzten Hunden (Leistungsprüfung, Ausbildungsstatus, tatsächlicher Einsatz im Stadtgebiet) und der Befreiungsvoraussetzungen bei den vom Tierheim Heilbronn übernommenen Hunden sowie der damit verbundene Bürokratieaufwand,
- Hunde, die noch keine erfolgreich abgeschlossene Brauchbarkeitsprüfung zur Jagdausübung bzw. keine behördlich anerkannte Ausbildung mit Prüfung zur ASP-Kadaversuche abgeschlossen haben, können nicht zur Erfüllung jagdlicher Aufgaben eingesetzt werden. Eine Steuerbefreiung für diese Hundehaltungen wäre deshalb nicht gerechtfertigt, zumal die Ausbildungsdauer je Hund individuell ist.
- Im Rahmen des Einsatzes von Hunden zur ASP-Kadaversuche werden Aufwandsentschädigungen geleistet,
- da die Stadt Heilbronn die Kosten des Tierheims Heilbronn mitträgt, soll im Fall einer Steuerbefreiung diese ausschließlich für die vom Tierheim Heilbronn vermittelt Hunde gelten.
- es ist davon auszugehen, dass die Entscheidung zur Aufnahme eines Hundes aus dem Tierheim in der Regel nicht maßgeblich von der zeitlich befristeten Ersparnis der

Hundesteuer abhängig ist, sondern auf persönlichen und tierschutzrechtlichen Erwägungen beruht.

Auch wenn die Anzahl der betroffenen Hunde voraussichtlich überschaubar wäre, ist neben möglichen Mindereinnahmen ein zusätzlicher Verwaltungs- und Bürokratieaufwand zu erwarten. Nach sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte kommt die Verwaltung daher zu dem Ergebnis, dass die unter Berücksichtigung der in Anlage 1 der Drucksache 034/2026 vorgeschlagenen Regelungen der Hundesteuersatzung weiterhin sachgerecht sind.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung, die Anträge der CDU-Fraktion und der Bündnis 90/GRÜNE-Fraktion abzulehnen.

III. Finanzwirtschaft

Die Mindereinnahmen im Fall einer Ausweitung der Steuerbefreiungstatbestände sind nicht bezifferbar.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.